



In wenigen Schritten zum eigenen Verein

Sie spielen oft Inline-Hockey mit Freunden, aber gehören keinem Verein an? Sie und Ihre Freunde sehnen sich nach einem Spielbetrieb, um sich mit anderen Mannschaften zu messen, aber Sie wissen nicht, wie man einen Verein gründet und Mitglied der IHD wird? Im Folgenden erklären wir Ihnen, wie Sie in wenigen Schritten Ihren eigenen Verein gründen können:

1. Zuerst müssen Sie eine Vorlage für eine **Satzung** (siehe Beispiel) erstellen. Bei Fragen haben Sie die Möglichkeit die Zulässigkeit von Bestimmungen von einem Rechtspfleger zu klären.
2. Wenn ihr Verein als **gemeinnützig** anerkannt werden soll, müssen Sie die Formulierungen der „Steuer-Mustersatzung“ wörtlich übernehmen. Vor der Gründung Ihres Vereines, wird Ihnen dann von dem Finanzamt das steuerliche OK gegeben.
3. Als nächstes müssen Sie eine **Einladung zur Gründungsversammlung** (siehe Beispiel) verschicken und den **Satzungsentwurf** der Einladung beifügen.
4. Sie müssen ein **Gründungsprotokoll** (siehe Beispiel) anfertigen, welches den Ablaufplan der **Gründungsversammlung** wiedergibt. **Mindestens 7 Personen** müssen bei dieser Versammlung anwesend sein. Führen Sie eine **Anwesenheitsliste** (siehe Beispiel) mit Namen, Anschriften und Unterschriften.
5. Der Satzungsentwurf muss durchgesprochen werden. Änderungen werden von Ihnen handschriftlich eingefügt. Ihr Verein wird durch die **Verabschiedung der Satzung** gegründet.
6. Alle Gründungsmitglieder müssen die Satzungsschrift unterschreiben.
7. Nun muss der nach der Satzung vorgeschriebener **Vorstand gewählt** werden.
8. Das im 4. Schritt erwähnte **Gründungsprotokoll ist die Urkunde über die Gründung Ihres Vereins und die Wahl Ihres Vorstands**. Mit diesem Protokoll müssen die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder zum Notar gehen und die **Eintragung Ihres neuen Vereines in das Vereinsregister** beantragen. Des Weiteren muss dem Notar die Datei der endgültigen und verabschiedeten Satzung übergeben werden. Der Notar wird dann die Datei Ihrer verabschiedeten Satzung bei dem Amtsgericht einreichen.
9. Zuletzt müssen Sie die **endgültige und verabschiedete Satzung gemeinsam mit der Anmeldung Ihres Vereins an das Finanzamt übersenden**. Sobald Ihnen das Finanzamt die **vorläufige Gemeinnützigkeit** anerkannt hat, werden Sie von der Zahlung der Eintragungskosten befreit und sind erlaubt Spenden anzunehmen oder Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Sobald Ihr Verein im Vereinsregister eingetragen wurde, ist Ihr Verein ein **eingetragener Verein** und muss den Zusatz **e. V.** tragen.

Quelle: <http://www.stern.de/wirtschaft/news/checkliste-zur-vereinsgruendung-in-zehn-schritten-zum-eigenen-verein-1806381.html> (Stand: 07.04.2014)